

## **Medienmeldungen zum sexuellen Missbrauch durch den Heimleiter im Kinderheim Bild, Mogelsberg, und dessen Verurteilung zu sechs Jahren Zuchthaus.**

---

Copypaste von: <http://www.toponline.ch/area-1.rub-36.art-29829.tce>  
(Stand: 5. November 2011)

---

### **Aufsichtspflicht für St.Galler Behindertenheime**

**Nach gravierenden Heimskandalen und Vorwürfen wegen mangelnder Aufsicht ist im Kanton St.Gallen seit 1. Juli nun eine Verordnung über Behinderteneinrichtungen im Vollzug. Sie ermöglicht rasches Eingreifen der Behörden bei Missständen.**

Nach einem Skandal im Kinderheim Bild in Mogelsberg musste der Kanton den Opfern von sexuellem Missbrauch durch einen Heimleiter 500'000 Franken Wiedergutmachung bezahlen. Der Heimleiter wurde zu einer Zuchthausstrafe verurteilt. Danach wurde im Kanton St.Gallen vorerst die Aufsicht über Kinder- und Jugendheime verbessert.

Im Februar dieses Jahres wurde ein weiterer Skandal im Behindertenheim «Sonnenhof» in Bazenheid öffentlich: Dem Heimleiter einer heilpädagogischen Grossfamilie wurde vorsätzliche Körperverletzung Behinderter vorgeworfen. Im Kanton St.Gallen gab es zwar seit dem 1. Januar 2002 auch eine Aufsicht über Behindertenheime, allerdings fehlte die nötige Verordnung. Ihr seien die Hände gebunden, sagte die zuständige Regierungsrätin Kathrin Hilber. Der Sonnenhof wurde dann trotzdem geschlossen und die Behinderten umplatziert. Daraufhin hagelte es Vorwürfe gegen die St.Galler Behörden: Sie hätten ihre Verantwortung nicht wahrgenommen.

Jetzt liegt die nötige Verordnung vor: Für alle Behindertenheime ist eine Betriebsbewilligung nötig. Die Gesuche müssen bis Ende Jahr eingereicht werden. Und es muss eine unabhängige interne Aufsicht geschaffen werden. Wenn eine konstruktive Zusammenarbeit mit einzelnen Heimen nicht möglich ist, kann das Amt für Soziales entsprechende Massnahmen anordnen. Und wenn für die Betreuten eine unmittelbare, erhebliche Gefahr bersteht, kann das Heim sofort geschlossen werden.  
04.07.2002, 12:33 ([ram](#))

---

### **Zweite Meldung zum Thema auf news.ch**

Copypaste von:

<http://www.news.ch/Freispruch+fuer+ehemaligen+Heimleiter+von+Mogelsberg+SG/138961/detail.htm>  
(Stand: 5. November 2011)

---

### **Freispruch für ehemaligen Heimleiter von Mogelsberg SG**

publiziert: Donnerstag, 8. Mai 2003 / 20:06 Uhr

**St. Gallen - Das Kantonsgericht St. Gallen hat den 75-jährigen ehemaligen Leiter eines Kinderheims in Mogelsberg vom Vorwurf der mehrfachen sexuellen Nötigung eines Abhängigen freigesprochen. Es stützte damit das Urteil des Bezirksgerichts.**

1998 wurde der ehemalige Heimleiter vom Kantonsgericht zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt, weil er drei Mädchen im Vorschulalter sexuell missbraucht hatte. Der Mann ging bis vors Bundesgericht - er blitzte ab und sass die Strafe ab. Jetzt hat er den Fall an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg geleitet.

Unmittelbar nach dem Schuldspruch zeigte ein junger Mann den Heimleiter an. Der ehemalige

Heimleiter soll ihn 1994 und 1995 als 16-Jährigen mehrmals sexuell missbraucht haben. Dabei soll ihm der Heimleiter mit der Hand das Glied gerieben und einmal auch oral befriedigt haben. Die Staatsanwaltschaft forderte ein Jahr Gefängnis als Zusatz zum Urteil von 1998 und die Zahlung einer Genugtuung von 10 000 Franken. Das Bezirksgericht Untertoggenburg sprach den Angeklagten im vergangenen Jahr frei. Der Kläger zog den Fall weiter ans Kantonsgericht. Das Kantonsgericht sprach den ehemaligen Heimleiter vom Vorwurf der sexuellen Handlungen mit Kinder wegen Verjährung frei, und der Vorwurf der mehrfachen sexuellen Nötigung konnte dem Angeklagten nicht rechtsgenügend nachgewiesen werden. Die Forderung nach der Genugtuung für den Kläger wurde auf den Zivilrechtsweg verwiesen. Der Fall von Mogelsberg sorgte 1998 für Schlagzeilen. Eine Administrativuntersuchung des Departements für Inneres und Militär hatte gezeigt, dass die Aufsicht des Kinderheims vernachlässigt wurde. Den sexuell missbrauchten Mädchen und weiteren Zöglingen wurden vom Kanton St. Gallen daraufhin Wiedergutmachungen bezahlt.  
(bert/sda)